

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Güngör (Die Linke)

Pflegekosten in Thüringen

Die Eigenbeteiligungen in der stationären Pflege belasten Pflegebedürftige erheblich und können Hilfe-zur-Pflege-Leistungen auslösen. In Thüringen lag die durchschnittliche Eigenbeteiligung zum 1. Juli 2025 laut des eingetragenen Vereins Verband der Ersatzkassen bei 2.909 Euro monatlich. Zugleich berichten die örtlichen Träger der Sozialhilfe von steigenden Nettoaufwendungen. Vor dem Hintergrund des Haushaltsvollzugs für das Jahr 2025, möglicher Ausgabereste beziehungsweise Ermächtigungsreste bei landesseitigen Ausgleichs- und Investitionstiteln sowie der öffentlichen Reformüberlegungen der für Gesundheit zuständigen Ministerin (Äußerung vom 16. August 2025 zur Deckelung eines festen Eigenanteils) ist eine aktuelle, detaillierte Darstellung erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Mittel für den Landesausgleich Hilfe zur Pflege nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB XII) in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025 bis Stichtag 31. Juli 2025 (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Titel beziehungsweise Titelnummer, teilstationärer Hilfe, vollstationärer Hilfe, Ansätzen, freigegebenen Mitteln, Ist-Auszahlungen, verbliebenen Ausgaberesten, Ermächtigungsresten, Resteüberträgen, verfallenen Mitteln)?
2. In welcher Höhe waren in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025 bis Stichtag 31. Juli 2025 Mittel für die investive Förderung von Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 ThürAGSGB XII vorhanden (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Maßnahme beziehungsweise Projekt, Verfahrensstand [bewilligt – noch nicht ausgezahlt, entscheidungsreif, in Prüfung], veranschlagten Mitteln, bewilligten Mitteln, ausgezahlten Mitteln, als Ausgabereste stehengebliebenen Mitteln, als Reste übertragenen Mitteln, verfallenen Mitteln)?
3. Welche Werte weist die Landesregierung für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 bis Stichtag 31. Juli 2025 zur kommunalen Belastung und zum Erstattungsstand Hilfe zur Pflege aus (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Nettoausgaben der örtlichen Träger der Sozialhilfe für Hilfe zur Pflege ambulant, Nettoausgaben teilstationär, Nettoausgaben vollstationär, geleistete Landeszuweisungen nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 ThürAGSGB XII, Bestand angemeldeter, noch nicht erstatteter Forderungen der Kommunen mit Altersstruktur)?

Güngör